

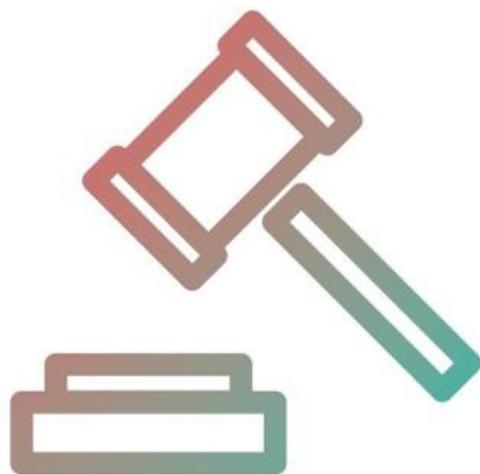
dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 11 2025

NOVEMBER 2025

Es hört leider nicht auf – kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe erreichte uns am Dienstag (25. November) die schreckliche Nachricht vom Tod eines Gerichtsvollziehers, der bei Ausübung seiner Tätigkeit im saarländischen Bexbach angegriffen und tödlich verletzt worden war. Wieder einmal wird ein Beschäftigter des öffentlichen Dienstes unschuldig Opfer von Gewalt. Der dbb Hessen fühlt mit den Angehörigen und Hinterbliebenen und drückt ihnen sein tiefes Mitgefühl aus.

Urteil des BVerfG: Paukenschlag aus Karlsruhe



Rund fünfeinhalb Jahre nach den Entscheidungen des BVerfG vom 4. Mai 2020 liegt nun der nächste Beschluss (2 BvL 5/18 u. a.) des Zweiten Senats vor. Danach war die Besoldung der

Berliner Beamtinnen und Beamten in 95 Prozent der geprüften Besoldungsgruppen in den Jahren 2008 bis 2020 verfassungswidrig zu niedrig. Sieben Klagen lagen der Entscheidung zugrunde. Der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, sieht in dem Urteil viele Parallelen zur Situation in Hessen und einen entsprechenden dringenden Handlungsbedarf der Landesregierung.

Nach Feststellung des BVerfG war die Besoldung in Berlin in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 11 jeweils in bestimmten Jahren nicht mit Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar.

Das BVerfG hat in seiner Pressemeldung vom 19. November auch mitgeteilt, dass es den Prüfgegenstand über den Vorlagengegenstand hinaus erweitert und letztlich festgestellt hat, dass die gesamte A-Besoldung in Berlin betroffen ist. Außerdem hat es hat besonders darauf hingewiesen, dass die Geltendmachung von Ansprüchen auf amtsangemessene Besoldung das Potenzial habe, die Arbeitsfähigkeit des BVerfG bis hin zu einer Blockade zu beeinträchtigen. „Angesichts der über 70 Vorlagen zur Alimentation der Beamtinnen und Beamten in Deutschland war dieser Hinweis wohl mehr als notwendig“, sagt der **Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt**.

Inhaltsverzeichnis

Urteil des BVerfG und was daraus folgt	Seite 1
Gerichtsvollzieher angegriffen und getötet	Seite 5
TV-H: Forderungen für Tarifrunde	Seite 5
Tarifforderungen für die Länder	Seite 6
Angriffsentschädigung: Geld fließt zu selten	Seite 8
BSBD bestätigt Vorsitzende im Amt	Seite 10
Gewerkschaftstag des BTB Hessen	Seite 11

So erfolgt auch der Hinweis darauf, dass durch die Erweiterung des Prüfgegenstands die jetzige Entscheidung für zahlreiche weitere vergleichbare Fälle aus anderen Ländern relevant sei. Damit ist klar, dass sich auch der hessische Besoldungsgesetzgeber nicht „zurücklehnen“ kann mit dem Verweis darauf, dass es sich um eine Entscheidung für Berlin handelt.

Das BVerfG hat sein dreistufiges Prüfverfahren einschließlich der Bemessung der Mindestbesoldung mit der am 19. November veröffentlichten Entscheidung fortentwickelt. „Es hat dabei auch erneut festgestellt, dass allein im Unterschreiten der Mindestbesoldung (Schwelle zur Prekarität) ein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip liegt, was die Prüfung weiterer Parameter erübrigt“, sagt Heini Schmitt.

Das BVerfG hat sinngemäß auch betont, dass den Beamten aufgrund des Streikverbots durch das Anrufen des Gerichts ein wirksames Mittel zur Einforderung ihrer amtsangemessenen Besoldung zur Verfügung stehen muss (was in den zurückliegenden Jahren nicht mehr der Fall war).

In Berlin seien 57,8 Prozent der Jahresnettobeträge der A-Besoldung betroffen, bis weit in den gehobenen Dienst hinein sei die Mindestbesoldung unterschritten, was auch zu einem Verstoß gegen das Abstandsgebot der darüber liegenden Besoldungsgruppen führe. Auch sei die Pflicht zur Fortschreibung der Besoldungsgesetzgebung in Berlin in zahlreichen Jahren evident verletzt gewesen.

„Wir erkennen darin viele Parallelen zu Hessen, haben zwischenzeitlich erste Neuberechnungen zur Mindestbesoldung nach den fortentwickelten Maßstäben des BVerfG erstellt und sind dabei u. a. auf einen Wert von ca. **48.830,- Euro für die Mindestbesoldung in Hessen für das Jahr 2024 gekommen**. Wir fordern die hessische Landesregierung erneut und dringend auf, den zaghafteingeschlagenen Weg zur Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation durch die lineare Anhebung der Tabellen endlich konsequent zu Ende zu gehen“, sagt Schmitt.

Heini Schmitt weiter: „Wie von uns erwartet, hat das BVerfG seine wesentlichen Vorgaben aus den Jahren 2015 und 2020 auch mit der jetzt veröffentlichten Entscheidung beibehalten: Das dreistufige Prüfverfahren wurde offenkundig mit dem Ziel fortentwickelt, Entscheidungen künftig erheblich einfacher und schneller herbeiführen zu können, ganz im Interesse der rechtssuchenden Beamten, der mit den Klageverfahren befassten Gerichte und letztlich auch der Besoldungsgesetzgeber.

Die neue Berechnungsmethode für die Mindestbesoldung (Prekaritätsschwelle des Median-Äquivalenzeinkommens) führt dabei nicht (wie vielleicht von den Besoldungsgesetzgebern erhofft) zu geringeren Werten als die bisherige Methode des 15-prozentigen Aufschlags auf das Niveau der Grundsicherung zur Feststellung der Mindestnettoalimentation. Die Werte sind z. T. sogar höher.

Die neu entwickelte Berechnungsmethode zur Feststellung der Mindestbesoldung hat das BVerfG auch damit begründet, dass es bei der bisherigen Methode *“am Ausdruck fehlt, dass die*

Alimentation etwas qualitativ anderes ist als staatliche Hilfe zu einem Mindestmaß sozialer Absicherung".

Der Zweite Senat hat „*die notwendige Verbesserung des Rechtsschutzes für Beamte aufgrund der prozessualen Risikoverteilung zu Lasten des Beamten*“, hervorgehoben, dem „*aufgrund des Streikverbots nur die Klage zur Erreichung einer amtsangemessenen Alimentation zur Verfügung steht*“. Es hat auch die besondere Bedeutung des Berufsbeamtentums mit der dazugehörigen amtsangemessenen Alimentation zur „*Gewährleistung der fachlich leistungsfähigen, rechtsstaatlichen unparteiischen Verwaltung*“, hervorgehoben und festgestellt, dass das Berufsbeamtentum „*das Prinzip der freiheitlichen Demokratie sichert und gg. Übergriffe zusätzlich absichert*“.

Man kann nur hoffen, dass Politiker wie Bundesministerin Bas von der SPD oder CDU-Generalsekretär Linnemann diese besonders deutlichen Hinweise aus Karlsruhe zur Kenntnis nehmen und von weiteren, ohnehin nicht umsetzbaren Angriffen auf das Berufsbeamtentum absehen.

Den Leitsätzen ist weiter zu entnehmen, dass im aktiven Dienst befindliche Beamten „*frei vor existenziellen Sorgen*“ sein müssen und dass die amtsangemessene Alimentation als Vollversorgung zu verstehen ist. So wurde auch erneut festgestellt, dass bspw. Kürzungen bei der Versorgung zwangsläufig dazu führen müssen, dass die Besoldung der aktiven Beamten höher ausfällt.

Das Abstandsgebot wurde erneut als eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums untermauert. Ebenso wurde erneut festgestellt, dass allein die Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder das Ziel der Haushaltskonsolidierung den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation nicht einzuschränken vermögen, weil ansonsten die Schutzfunktion des Art. 33 (5) GG ins Leere liefe. Beamte sind nicht verpflichtet, stärker als andere zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Besonders wichtig ist auch, dass die **Bezugsgröße weiterhin die vierköpfige Beamtenfamilie** ist (ein Beamter, ein Ehegatte, zwei Kinder, davon eines jünger als 14) mit folgenden Parametern:

- Alleinverdiener, Besoldung, einschl. Familienzuschläge für Ehegatten und 2 Kinder
- GG, plus Bezügebestandteile, die allen Beamten unterschiedslos gewährt werden
- Niedrigste Bes.Gr. und Erf.Stufe
- Abzgl. KV und Pfl.Vers.
- Freie Heilfürsorge oder erhöhter Beihilfesatz wirkt sich auf die Höhe der Besoldung aus
- Abzgl. Steuern
- Berücksichtigung der Absetzbarkeit der Kosten für KV und Pflegevers.
- Zzgl. Kindergeld

Schließlich ist den Leitsätzen das Zusammenwirken zwischen der Besoldung und den Beihilfeleistungen zu entnehmen. Die Beihilfe als Fürsorgeleistung sei zwar „*nicht Bestandteil der Alimentation*“, jedoch sei Beides „*untrennbar miteinander verknüpft*“. Dies bedeutet, dass Kürzungen bei der Beihilfe einer finanziellen Einbuße gleich einer Besoldungskürzung gleichen würden und umgekehrt.

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass die „Reparaturmethode Beihilfe“ in keinem Zusammenhang mit dem statusrechtlichen Amt steht und das Leistungsprinzip vernachlässigt.

Auch bei der Frage der rückwirkenden Entschädigung ist das BVerfG seinen Grundsätzen aus den Jahren 2015 und 2020 treu geblieben. Sie steht demnach den Klägern selbst und denjenigen zu, die gegen die Festsetzung ihrer Besoldung Widerspruch eingelegt haben.

Das BVerfG hat klargestellt, dass **mit dieser jetzigen Entscheidung nicht über die Frage der Zulässigkeit der Anrechnung von Partnereinkommen zu entscheiden war**. Allerdings gab es in den Leitsätzen bei der Neugewichtung der Parameter der ersten Prüfungsstufe keinerlei Hinweise auf die Zulässigkeit dieser Reparaturmethode. Wenn also das BVerfG die Zulässigkeit in Erwägung ziehen würde, wäre - der Methodik der früheren Entscheidungen folgend - eine Ergänzung der bisherigen Aufzählung in Betracht kommender Reparaturmethoden zu erwarten gewesen.

Denn 2015 und 2020 wurden **Familien- und Ortszuschläge, Beihilfe und steuerrechtliche Verbesserungen** benannt, jeweils verbunden mit dem deutlichen Hinweis, dass diese Methoden zwar neben der Anhebung des Grundgehalts in Betracht kämen, **jedoch keinesfalls in den Vordergrund treten dürften**.

Es wäre daher nur folgerichtig gewesen, wenn die zwischenzeitlich in fast allen Rechtskreisen eingeführte Anrechnung von Partnereinkommen in der jetzigen Entscheidung auch aufgelistet worden wäre, wenn das BVerfG auch diese Methode neben der Anhebung des Grundgehalts als in Betracht kommend erachten würde.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das Gutachten von **Prof. Dr. Di Fabio** im Auftrag des dbb NRW, das die Anrechnung von Partnereinkommen eindeutig als verfassungswidrig einstuft.“

Der **dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer** sagte: „Erneut mussten Beamtinnen und Beamte bis vor das Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe ziehen, um Recht zu bekommen. Wertschätzung durch den Dienstherrn sieht anders aus.“ Gut und zwingend ist aus Sicht des dbb-Chefs, dass die Entscheidung klare und zeitnahe Umsetzungspflichten enthält: Der Gesetzgeber des Landes Berlin muss bis zum 31. März 2027 verfassungskonforme Regelungen treffen.

Geyer wies darauf hin, dass das Urteil unmittelbare Auswirkungen für Berlin habe und die entsprechenden Jahre betreffe. Bei weiteren Verfahren, die andere Länder und Jahre betreffen, stehen noch Urteile aus. Zur Beurteilung, ob Besoldungsregelungen verfassungskonform sind, hat das Bundesverfassungsgericht mit dem heutigen Urteil seine eigenen Prüfkriterien aus dem Jahr 2020 konkretisiert. Geyer: „Angesichts der Vielzahl an Klagen gegen die Besoldung ist dieser Schritt nachvollziehbar – und ein weiteres Warnsignal für alle Dienstherrn. Welche Konsequenzen sich aus diesen neuen Maßstäben ergeben, werden wir nun intensiv prüfen.“

Der dbb-Chef machte aber mit Blick auf die anstehende Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder deutlich: „Karlsruhe betont im heutigen Urteil wie bereits in der Vergangenheit: Die Gesetzgeber haben eine Pflicht zur kontinuierlichen Fortschreibung der Besoldung. Das ist ein weiteres Warnsignal für die Dienstherrn, insbesondere für die Landesregierungen mit Blick auf die Einkommensrunde: Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ist kein Selbstbedienungsladen für Politikerinnen und Politiker mit Haushaltsproblemen. Alle Dienstherren müssen in ihrem eigenen Interesse eine amtsangemessene Alimentation sicherstellen.“

(Pressemitteilung dbb vom 19. November 2025)

Gerichtsvollzieher im Saarland angegriffen und getötet



Die Tötung eines Gerichtsvollziehers in Bexbach sorgt für Bestürzung und Trauer bei Angehörigen und Kollegen. Die Hintergründe der Tat und der genaue Ablauf sind weiter unklar. Am Dienstagmorgen war ein 58-jähriger Gerichtsvollzieher gegen 9 Uhr im Rahmen einer Zwangsräumung im Ortsteil Oberbexbach mit einem Messer getötet worden. Gegen einen 42-jährigen Beschuldigten ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts des Totschlags. Er war schon kurz nach der Tat vorläufig festgenommen worden und soll heute dem Haftrichter vorgeführt werden. Ähnliche Fälle wurden in den letzten Jahren auch immer wieder aus Hessen und anderen Bundesländern bekannt. Der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, zeigt sich bestürzt angesichts der Tat. „Wir trauern mit dem Angehörigen und dem Opfer nahestehenden Personen und möchten ihnen unser tief empfundenes Mitgefühl ausdrücken.“

Diana Olbrich, Vorsitzende des DGVB Landesverbands reagierte mit Entsetzen auf die Tat. „Ein Angriff im Dienst ist immer mit einer besonderen Härte verbunden, weil es ein Angriff auf alle darstellt. Auf die Kollegen, auf den Rechtsstaat, auf unsere Gesellschaft“, sagt sie. „Wir Gerichtsvollzieher in Hessen haben eine gute Ausstattung seitens des Dienstherrn als Bausteine für unsere Sicherheit im Dienst erhalten, und dennoch ist Vorsicht bei jedem Hausbesuch, den wir immer allein durchführen, geboten. Wir wissen nie, was uns hinter der Tür erwartet, wie ein Gespräch sich entwickelt oder der Gegenüber reagiert.“

Extrem unerträglich bei dem Geschehenen, seien jedoch die Häme, Hass und Hetze, die teilweise in den sozialen Medien verbreitet werden. Man frage sich, an welchem Punkt im Leben, diese Menschen falsch abgebogen seien, um den Verlust eines Menschenlebens in der Art kommentieren zu müssen. „Wir setzen darauf, dass die Politik einen durchgreifenden Weg findet und umsetzt, um gegen Hass und Hetze im Netz wirksam vorgehen zu können“, sagt Olbrich. (Quelle: SR)

Einkommensrunde 2026 Öffentlicher Dienst in Hessen: Forderung beschlossen

7 Prozent, mindestens 300 Euro – das fordert der dbb für den hessischen Landesdienst.

„Wir sehen unsere Tarifforderungen als Beitrag zur ‚Investitionsoffensive für Hessen‘“, sagte dbb-Tarifchef **Andreas Hemsing** am 24. November in Richtung des hessischen Ministerpräsidenten **Boris Rhein**. Dieser hatte bereits im Juni in einer Regierungserklärung vor dem Hessischen Landtag von einer entsprechenden Investitionsoffensive gesprochen. Hemsing machte deutlich: „Ein starkes Hessen braucht einen starken Landesdienst. Wenn der Ministerpräsident und Innenminister Roman Poseck es also ernst meinen mit der Investitionsoffensive, dürfen sie unsere Forderung nicht – wie üblich – als unrealistisch abtun.“

Sie müssen sie vielmehr als Chance begreifen, jetzt in die Beschäftigten und damit ins Land und seine Zukunft zu investieren. Es geht hier um nicht weniger als die Frage, was Hessen sein will: Vorbild oder Mittelmaß.“

Die Kernforderungen lauten:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 7 Prozent, mindestens 300 Euro
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden (BBIG und Pflege) und Praktikanten um 200 Euro
- Eine Laufzeit von 12 Monaten hinsichtlich der Entgelte
- Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- Einbeziehung der studentischen Beschäftigten in den Geltungsbereich des TV-H

Der dbb sieht die Einkommensrunden im öffentlichen Dienst stets als ganzheitliche Aufgaben an. Das bedeutet konkret: Die Einkommensrunde ist erst beendet, wenn das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf Besoldung und Versorgung übertragen worden ist. **Heini Schmitt**, Vorsitzender des dbb Hessen, sagte: „Die ausgehandelten Ergebnisse der Tarifeinigung müssen selbstverständlich zeitgleich und systemkonform auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden. Nach jahrelang andauernder verfassungswidriger Unteralimentation darf etwas Anderes erst gar nicht in Erwägung gezogen werden.“ Deshalb fordert der dbb, dass das Land direkt zur ersten Verhandlungsrunde klarstellt, dass es die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen nicht im Regen stehen lassen wird. Klare und frühzeitige Zusagen sind gefragt.

Hintergrund:

Die hessische Einkommensrunde startet am 27. Februar 2026 in Wiesbaden. Anschließend folgt am 9./10. März 2026 eine Zwischenrunde auf Arbeitsebene. Die soll dazu beitragen, dass im Rahmen der Verhandlungsrunde am 26./27. März 2026 ein Ergebnis gefunden werden kann.

Mehr Informationen unter www.dbb.de

Einkommensrunde Länder: Arbeitgeber Staat muss attraktiver werden und besser bezahlen

7 Prozent, mindestens 300 Euro – Das ist die Kernforderung der Gewerkschaften für die Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

„73 Prozent der Bürgerinnen und Bürger halten den Staat inzwischen für überfordert. Vernachlässigte Straßen, Pflegenotstand, Unterrichtsausfall und das generell schwindende Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben eine gemeinsame Ursache: fehlendes Personal. Um am Arbeitsmarkt nicht immer weiter hinter der Privatwirtschaft zurückzufallen, muss der öffentliche Dienst dringend attraktiver werden und besser bezahlen. Genau darüber verhandeln wir ab 3. Dezember mit den Ländern“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer zur Forderung am 17. November 2025 in Berlin.

„Wer Deutschland fit für die Zukunft machen will, braucht einen starken öffentlichen Dienst. Die Infrastruktur verbessern, die Digitalisierung vorantreiben: All diese Dinge brauchen gutes Personal“,

erklärte der dbb-Chef. „Die Länder argumentieren dann gerne mit den sicheren Arbeitsplätzen. Aber sie wissen auch: Sichere Arbeitsplätze gleichen keine Inflation aus und zahlen keine Mietsteigerung. Die Beschäftigten haben ein Recht auf faire und leistungsgerechte Bezahlung“, so der dbb-Chef. „Dass die bayerische Landesregierung schon vor Beginn der Verhandlungen ankündigt, das Ergebnis nur nach sechsmonatiger Verzögerung auf die Landesbeamten und -beamten übertragen zu wollen, ist das vollkommen falsche Signal“, so Geyer. „Es ist kontraproduktiv, unfair und demotivierend. Um das klar zu sagen: Wir fordern von allen Ländern, die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf den Beamtenbereich. Erst dann wird diese Einkommensrunde abgeschlossen sein.“

Die Kernforderungen:

- **Erhöhung der Tabellenentgelte um 7 Prozent, mindestens 300 Euro**
- **Erhöhung aller Zeitzuschläge in § 8 Abs. 1 TV-L um 20 Prozentpunkte**
- **Laufzeit 12 Monate**

Hintergrund: Von den Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte betroffen: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (**außer Hessen**), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamten und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Es sind drei Verhandlungsrunden für den 3. Dezember 2025, den 15./16. Januar sowie den 11.-13. Februar 2026 vereinbart. Alle Informationen zur Einkommensrunde gibt es unter dbb.de/einkommensrunde.

Angriffsentschädigung: Geld fließt, wenn überhaupt, erst nach sehr langen Verfahren

Die Angriffe auf Bedienstete des öffentlichen Dienstes nehmen, wie Studien des dbb Hessen belegen, rapide zu. Ein Stück weit hat die Landespolitik auf diese Entwicklung reagiert und u. a. 2022 eine „Angriffsentschädigung“ ins hessische Versorgungsgesetz aufgenommen.

Sie ist eine zusätzliche Unfallfürsorgeleistung, die bei Dienstunfällen aufgrund eines rechtswidrigen Angriffs gezahlt wird. Sie beträgt 2000 Euro und wird unabhängig von der Schwere der Verletzung gewährt. Ja, nur wenn sie denn gewährt wird. Denn genau daran hakt es noch gewaltig, wie die **Rechtsanwältin des dbb Hessen, Dr. Andrea Fischer**, in zahlreichen Rechtsschutzverfahren immer wieder feststellen muss.

Ein Hauptproblem ist aus ihrer Sicht, dass, damit es zu einer Auszahlung kommt, ein Strafverfahren formal zu Ende gebracht werden muss. „Meist dauert es ewig, bis das geschieht“, sagt sie. Zwei bis drei Jahre könne sich das bisweilen hinziehen. Eine Zeitspanne, in der die Betroffenen zudem meist im Argen gelassen werden, weil sich Behörden, Staatsanwaltschaft und Dienstherr immer wieder den Ball im Verfahren zuspielen. „Die Betroffenen werden oft hin- und hergereicht, deshalb gibt es sehr viel Unzufriedenheit“, erklärt Dr. Andrea Fischer. Dabei sollte doch daran gelegen sein, dass zeitnah ein Ergebnis erfolgt.

Tücken weist auch die Begrifflichkeit des „Angriffs“ als solcher auf. Denn damit ein Angriff als solcher festgestellt werden kann, muss eindeutig sein, dass dieser zielgerichtet erfolgte. „Da ist manchmal

der Nachweis schwierig“, so die Rechtsanwältin. Zudem müsse eine körperliche Beeinträchtigung vorliegen.

“Die gut gemeinte und vom dbb Hessen begrüßte zusätzliche Fürsorgeleistung, die auch ein Zeichen der Wertschätzung ist und mit der Hessen eine Vorreiterrolle übernommen hat, führt in der Praxis leider zu sehr viel Enttäuschung bei den Bediensteten, die Opfer eines gewaltsauslösenden Übergriffs geworden sind“, so **Heini Schmitt**, Landesvorsitzender des dbb Hessen. Das Verfahren müsse daher dringend vereinfacht werden, beispielsweise durch Vorleistung des Dienstherrn bereits im Stadium der Anerkennung des Dienstunfalls.

Neu: Der dbb Hessen erweitert sein Infoangebot mit Audio- und Videoformaten



Die Lese- und Mediennutzungsgewohnheiten ändern sich. Waren früher Texte und Newsletter das Mittel der Wahl, geht der Trend seit einiger Zeit hin zu kürzeren Audio- und Videoformaten. Dem will sich der dbb Hessen nicht entziehen. Deshalb werden wir neben dem bewährten Informationsangebot (dbb Nachrichten, Social Media)

Mitglieder und Interessierte künftig auch mit Video- und Audioproduktionen erreichen.

[dbb Hessen Verwalten? Gestalten! Audio Clip Folge 1 - YouTube](#)

Online-Vorträge der Verbraucherzentrale zu Heiztechnik, Wärmedämmung und Sanierung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen bietet auch im Dezember wieder kostenlose Online-Vorträge rund um Energetische Sanierung und Erneuerbare Energien an – unabhängig, individuell und gefördert. Über das Internet verfolgen Sie live und bequem von zuhause den Online-Vortrag und können Fragen über den Chat stellen. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung auf www.verbraucherzentrale-hessen.de/veranstaltungen.

Mittwoch, 3. Dezember, 17.30 bis 19 Uhr Moderne Heiztechnik – Konzepte und sinnvolle Auslegung

Moderne Heiztechnik kann die Heizkosten von Haushalten um bis zu 30% senken, denn neue Heizungen arbeiten bei korrekter Einstellung effizienter. Gleichzeitig kann eine neue Heizung

Schadstoffemissionen verringern, da der CO2-Ausstoß bei modernen Heizungsanlagen im Gegensatz zu Altheizungen deutlich geringer ausfällt.

Doch neben der Frage, welche Heiztechnik in Frage kommt und zu dem jeweiligen Gebäude passt, gibt es auch Einiges in Hinblick auf Dimensionierung und Auslegung zu beachten.

Dipl.-Ing. Helmut Hans gibt Hinweise, damit die Heizung auch bestmöglich zu Ansprüchen und Lebensumständen passt.

Mittwoch, 10. Dezember, 12 bis 13 Uhr

Mittagssnack: Neue Fenster und Türen

Neue Fenster und die richtige Haustür bringen mehr Wärme und Komfort ins Haus - wenn sie hochwertig und auf die Beschaffenheit der Außenwände abgestimmt sind. Passieren hier Fehler, können Schäden durch Schimmel die Folge sein. Dieser kompakte Vortrag bietet einen anschaulichen Überblick über das komplexe Thema Fenstertausch und informiert über Energiesparpotential und Fördermöglichkeiten.

Energieberater Robert Spalj informiert in diesem Online-Vortrag über geeignete Maßnahmen, hilft Fehler zu vermeiden und gibt Tipps zur richtigen Auswahl.

Mittwoch, 17. Dezember, 17.30 bis 19 Uhr

Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher möchten ihr Wohngebäude energetisch sanieren. Sie wollen Energie und Kosten sparen, die Umwelt schützen und dabei den Wohnkomfort ihres Hauses erhalten oder verbessern. Das Thema Heizung beschäftigt dabei viele Hausbesitzerinnen und -besitzer besonders. Gleichzeitig ist vielen anfangs nicht ganz klar, mit welchen Kosten eine energetische Sanierung überhaupt verbunden sein kann und welche Maßnahmen finanziell gefördert werden können.

Oliver Völksch, Energieberater für die Verbraucherzentrale Hessen, gibt einen Einblick in aktuelle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung Ihres Wohngebäudes und verrät Ihnen, worauf Sie achten sollten.

(Quelle: Verbraucherzentrale Hessen)

+++++

WhatsApp-Kanal des dbb: Die neuesten Nachrichten gleich auf das Handy



Es gibt mal wieder etwas Neues! Seit wenigen Tagen können Sie die neuesten Nachrichten aus dem dbb Hessen gleich auf das Handy bekommen – mit unserem neuen **WhatsApp-Kanal**. Also gleich **kostenfrei** und **unverbindlich** abonnieren und nichts mehr verpassen!

Fragen zum Angebot an: presse@dbbhessen.de

DBV BB Bank Better Banking  **HUK-COBURG**

Personalie: BSBD bestätigt Vorsitzende im Amt



Der BSBD Hessen hat die Weichen für die Zukunft gestellt. Beim Gewerkschaftstag in Butzbach wurde **Wilma Volkenand** als Vorsitzende im Amt bestätigt. **Christian Otto** in der Mitgliederverwaltung und **Husam Sanori** als Geschäftsführer wurden ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt. Bekannt aber in einer neuen Aufgabe als Schatzmeister wurde **Torsten Gürtler** gewählt. Die „neuen“ im Amt sind: Für den Tarifbereich

Roy Bätz in der Mitgliederbetreuung **Thomas Wessel** und für die Fachgruppenvertretung AVD in der Doppelbesetzung **Marcel Mele** und **Bianca Wulkenhaar**. (Foto: BSBD Hessen)

„Der diesjährige Gewerkschaftstag des BSBD in Butzbach war mehr als eine Pflichtveranstaltung. Er war ein Höhepunkt unserer gemeinsamen Arbeit und kein kraftvolles Zeichen der Geschlossenheit“, sagt die wiedergewählte Vorsitzende, Wilma Volkenand.

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus dem Hessischen Landtag und dem Ministerium waren anwesend, ebenso der dbb-Landesvorsitzende **Heini Schmitt** und **Rene Müller** der BSBD-Bundesvorsitzende. Ihre Worte machten deutlich, die Beschäftigten im Justizvollzug stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Klar und ohne Umschweife wurde der Justizvollzug mit all seinen Baustellen ungeschönt beschrieben. On Top die aufgeschobene Besoldung in Hessen; fehlende amtsangemessene Alimentierung und gebrochenes Vertrauen in politische Zusagen.

Personalien II: Gewerkschaftstag des BTB Hessen



Im Rahmen des Gewerkschaftstags des BTB Hessen gab es auch einige Posten neu zu besetzen. **Roswitha Geis** ist seither die neue Frauenvertreterin. Die Interessen der Senioren vertritt künftig **Friedhelm Löber**, die der Schwerbehinderten **Bernhard Rudersdorf**. Für die Arbeitnehmer wird künftig **Olaf Treudt** erster Ansprechpartner sein. Verabschiedet vom Amt des Schatzmeisters wurde **Wilfried Schaab**, der auf den Tag seinen 77. Geburtstag feierte. Zudem

haben die Fachgruppen die neuen Mitglieder für den Vorstand benannt. Aus dieser Gruppe wird dann als nächstes eine neue Landesleitung gewählt.

Weiterhin wurde beim Gewerkschaftstag eine wichtige Satzungsänderung beschlossen. Ähnlich, wie dies beim dbb Hessen schon länger Usus ist, sind nun auch die Vertreter der Statusgruppen im Landesvorstand stimmberechtigt. Hochkarätig besetzt war auch die Podiumsdiskussion, mit Moderator **Thomas Platte** (Direktor des LBIH), dann (Foto: Bernhard Rudersdorf, von links) **Jan-Georg Seidel** (BTB-Bundesvorsitzender), **Dr. Viktor Schnurrbein** (Stellv. Hauptgeschäftsführer VHU), **Christoph Sippel MdL** (Sprecher für Kommunales, Brand- und Katastrophenschutz), **Heini Schmitt** (Landesvorsitzender dbb Hessen) und **Dr. Detmar Lehmann** (Landesvorsitzender BTB Hessen).

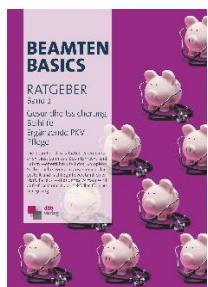
Lesestoff für die tägliche Praxis

Beim DBB Verlag (www.dbbverlag.de) sind u. a. folgende Ratgeber erhältlich:



Ratgeber Beamten Basics – Besoldung Versorgung Beihilfe

Der Ratgeber enthält unverzichtbare Grundlagen zum Statusrecht, zur Bezahlung in Form des Besoldungsrechts, zur Alterssicherung durch das Versorgungsrecht sowie zum Thema Gesundheitsfürsorge als Beihilfe. Anhand von Übersichten, Merklisten, Gesetzesauszügen und Beispielen werden die Bundes- und Länderregelungen kurz und prägnant erläutert.



Ratgeber Beamten Basics - Gesundheitssicherung, Beihilfe, Ergänzende PKV, Pflege

Dieser Ratgeber beantwortet alle wichtigen Fragen rund um die Gesundheitssicherung, z. B.:

- Wie sichere ich mich ab?
- Beihilfe: Wer bekommt sie? Wer zahlt was? Welche Aufwendungen werden übernommen?
- Bekomme ich Beihilfe im Pflegefall?

Mit einer kompakten und einfachen Darstellung, Infokästen und Zusammenfassungen richtet sich der Ratgeber an alle, die einen schnellen Überblick oder einen zielgerichteten Einstieg suchen.

Allgemein Interessierte werden genauso angesprochen wie Beamtenanwärter, Probebeamte, aber auch Versorgungsempfänger und Hinterbliebene von Beamten.

+++++

Sie möchten die **dbb Nachrichten direkt** und **kostenlos** ins **eigene Mailpostfach** geschickt bekommen? Kein Problem! Einfach bestellen per Mail an: presse@dbbhessen.de

+++++

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
Straße und Hausnummer*	
PLZ*	Wohnort*
Geburtsdatum*	E-Mail*
Dienststelle*	Arbeitgeber*
Beschäftigt als*	
Bitte wählen Sie	

Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Einkommensrunden – egal ob mit Bund, Kommunen, den Ländern oder anderen Arbeitgebenden – gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Ihrer Verwaltung, in Ihrem Betrieb. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt!

Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die **dbb Fachgewerkschaften** bieten konsequente **Interessenvertretung, Fortbildung** und **Rechtsschutz** rund um die Arbeit. Unsere **Personal- und Betriebsräte/-räätinnen** gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien **informieren wir** Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen.

Werbung: Unangenehme Themen verdrängen hilft nicht – rechtzeitige Absicherung schon

Das Leben kennt keinen festen Fahrplan – und genau darin liegt das Risiko. Ein Unfall, eine plötzliche Erkrankung, der Eintritt eines Pflegefalls oder sogar ein Todesfall – die Folgen sind oft nicht nur emotional belastend, sondern können auch die finanzielle Existenz einer Familie gefährden. Wer dann nicht vorgesorgt hat, gerät schnell in eine schwierige Lage.

Achtung, Unfall!

Ein aktives Leben bringt immer auch Gefahren mit sich. Ein Unfall ist schnell passiert, die meisten ereignen sich nicht im Dienst, sondern zu Hause oder in der Freizeit – genau dort greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Deshalb ist eine private Unfallversicherung besonders sinnvoll. Ein Rechenbeispiel von der DBV Deutsche Beamtenversicherung, exklusiver Partner des dbb vorsorgewerk: Eine 28-jährige Verwaltungsbeamtin zahlt für die „Private Unfallversicherung“ monatlich 7,64 Euro und erhält im Versicherungsfall bei vollständiger Invalidität 300.000 Euro.

Risiko Pflegefall

Auch wenn das Thema aktuell als Aufreger durch die Medien geistert, wird die Problematik, dass man selbst oder ein naher Angehöriger im Alter oder durch Krankheit pflegebedürftig wird, verdrängt. Dabei ist der Handlungsbedarf offensichtlich: Die gesetzliche Pflegeversicherung ist grundsätzlich nur für eine Teilabsicherung ausgestaltet. Und auch Beamteninnen und Beamte können sich Lücken gegenübersehen: Gerade bei der ambulanten Pflege, die ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht, bleiben viele Kosten ungedeckt. Wer nicht möchte, im Pflegefall die Familie zu belasten, sollte frühzeitig eine private Pflegezusatzversicherung ins Auge fassen.

Hinterbliebene sichern

Manche gravierenden Ereignisse treten völlig unerwartet ein, wie der Tod eines Hauptverdieners. Das kann für Familien dann zur existenziellen Bedrohung werden. Eine Risiko-Lebensversicherung sorgt dafür, dass Partner, Kinder und auch bestehende finanzielle Verpflichtungen, wie ein laufender Immobilienkredit, abgesichert sind. Empfehlenswert ist der Abschluss in jungen Jahren, denn die Beiträge sind vergleichsweise günstig.

Angebote nutzen

Die Mitgliederagentur des **dbb vorsorgewerk** berät zu allen vorgestellten Absicherungen und erstellt individuelle Angebote, die sämtliche Mitgliedsvorteile berücksichtigen. Auf Wunsch wird eine Beratung vor Ort vermittelt. Telefonisch unter 030/408 164 44 oder online auf **dbb-vorteilswelt.de**.

Impressum

V.i.S.d.P.:

dbb Hessen,

Andreas Nöthen (Pressesprecher, Kürzel: noe)

Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbbhessen.de.

